

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 734

vom 09. Mai 2006

Gemeinde Sissach, Bau- und Strassenlinienplan "In der Mühlematt"

A. Der Gemeinderat Sissach hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 am 20. Februar 2006 den Bau- und Strassenlinienplan "In der Mühlematt" beschlossen. Es handelt sich dabei um Festlegungen von Baulinien an der entsprechenden Strasse.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 30. März 2006 unterbreitet der Gemeinderat Sissach den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Der vom Gemeinderat Sissach am 20. Februar 2006 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan "In der Mühlematt" wird genehmigt und damit allgemein verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 62/BSP/59/0 versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Sissach, 4450 Sissach
- Jermann Ingenieure und Geometer AG, Hauptstrasse 93, 4450 Sissach
- Landeskanzlei (Publikation)
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:
W. Mundschin